

Fragen und Antworten zur PostFinance Autoversicherung

Fragen zu Abschlussbedingungen und zum Versicherungsportal	2
Unter welchen Bedingungen kann eine PostFinance Autoversicherung abgeschlossen werden?	2
Welche Fahrzeuge können versichert werden, welche nicht?	2
Wie ist der Ablauf eines Versicherungsabschlusses?	2
Fragen zum Angebot	3
Was macht die Autoversicherung von PostFinance attraktiv?	3
Was ist in der Haftpflichtversicherung enthalten?	3
Was ist in der Teilkaskoversicherung enthalten?	3
Was ist in der Vollkaskoversicherung enthalten?	3
Was kann ich rund um mein Auto versichern lassen?	3
Wie kann ich mich gegen einen Parkschaden versichern?	4
Schaden oder Unfall melden	4
Was muss ich in einem Schadenfall tun?	4
Fragen rund um die Versicherung generell	5
Wie kann ich eine Versicherung abschliessen?	5
Wann kann ich meine aktuelle Versicherung kündigen?	5
Wie kann ich den Versicherungswechsel beim Strassenverkehrsamt melden?	5
Ab wann ist mein Auto versichert?	5
Wo gelten die Versicherungen?	5
Wer ist mein Vertragspartner bei der PostFinance Autoversicherung?	6
Warum ist die Motorfahrzeugversicherung von PostFinance so viel günstiger?	6
Wie erfolgt die Abwicklung von Schäden?	6
Welche Rolle spielt die TONI Digital Insurance Solutions AG?	6
An wen kann ich mich bei Problemen oder Fragen zu Versicherung und Vertrag wenden?	6

Fragen zu Abschlussbedingungen und zum Versicherungsportal

Unter welchen Bedingungen kann eine PostFinance Autoversicherung abgeschlossen werden?

- Alter des häufigsten Lenkers / Lenkerin muss 23 Jahre oder älter sein
- Häufigster Lenker / Lenkerin muss die Fahrerlaubnis seit mindestens 3 Jahren haben
- Zeitpunkt: Bei Erwerb eines Neu- oder Gebrauchtwagens oder bei einem Versicherungswechsel unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist
- Wohnsitz in der Schweiz
- Angabe einer Schweizer Handynummer (wird für Kommunikation und Login benötigt)
- **Keine** Voraussetzung ist es, ein Konto bei PostFinance zu haben.

Welche Fahrzeuge können versichert werden, welche nicht?

Versichert werden Privatfahrzeuge in privater Nutzung wie z. B. Kombi, Hybrid, Cabrios, Familienwagen etc.

Nicht versichert werden derzeit Fahrzeuge die 15 Jahre und älter sind, Privatfahrzeuge mit geschäftlicher Nutzung (Firmenfahrzeuge), Motorräder, Nutzfahrzeuge, Fahrzeuge im Luxussegment, hochmotorisierte Fahrzeuge (Verhältnis PS-Leistung zu Gewicht), Voll-Elektrofahrzeuge, Fahrzeuge mit sehr geringer Zulassungszahl (Spezialitäten).

Es kann vorkommen, dass ein Fahrzeug als Privatfahrzeug angesehen wird, aber von den Herstellern als Nutzfahrzeug eingestuft ist (z. B. VW T6). Leider können wir für diese Art Fahrzeuge derzeit keine Versicherung anbieten.

Wie ist der Ablauf eines Versicherungsabschlusses?

Das Abschliessen der Versicherung geht über 4 Hauptschritte:

- I. Auf dem Versicherungsportal: Prämie berechnen und Offerte anzeigen
- II. Auf dem Versicherungsportal: die Versicherung abschliessen mittels Klick auf «Jetzt abschliessen». Sie haben damit Ihre Police gesichert. Ihr Versicherungsschutz ist aber erst gewährleistet, nachdem Sie das Auto regelgemäss beim Strassenverkehrsamt «eingelöst» haben, d.h. die Versicherung im Fahrzeugschein umschreiben lassen (vgl. Schritt IV)
- III. Aktivierung Ihres Kundenkontos auf unserem Portal (Cockpit / Login)
- IV. «Einlösen», d.h. Umschreiben der Versicherung im Fahrzeugausweis beim Strassenverkehrsamt

Die Versicherung tritt mit dem Schritt IV «Einlösen» in Kraft und wird erst dann rechtlich verbindlich. Parallel müssen Sie – sofern vorhanden – Ihre bisherige Versicherung fristgerecht kündigen (vgl. Anleitung Versicherungswechsel).

Fragen zum Angebot

Was macht die Autoversicherung von PostFinance attraktiv?

Die PostFinance Autoversicherung hat folgende Vorteile für Sie:

- Dauerhaft günstige Preise
- TOP-Versicherungsschutz – weitere Optionen wählbar
- Freie Garagenwahl im Schadenfall
- Nur dreimonatige Kündigungsfrist – kein Risiko
- Rasche und unkomplizierte Schadenbearbeitung mit renommierten Partnern
- 24 Stunden erreichbar via modernes Online-Cockpit
- Nur bei uns: Umwelt-Option zur CO2-Kompensation

Was ist in der Haftpflichtversicherung enthalten?ⁱ

Die Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und deckt Schäden, die an anderen Personen, Fahrzeugen, Gebäuden oder an der Umwelt verursacht werden.

Was ist in der Teilkaskoversicherung enthalten?ⁱ

Die Teilkaskoversicherung erweitert die Haftpflichtdeckung und deckt zusätzlich Elementar-, Feuer-, Diebstahl- und Glasschäden ab. Leistungen werden erbracht für Schäden am versicherten Fahrzeug, welche infolge von Feuer, Elementarschäden, böswilliger Beschädigung (Vandalismus), Glasbruch, Marderbiss, Kollision mit Tieren oder Diebstahl entstehen. Falls notwendig werden in diesen Fällen auch die Kosten für die Bergung des Fahrzeuges übernommen.

Was ist in der Vollkaskoversicherung enthalten?ⁱ

Die Vollkaskoversicherung erweitert ihre Teilkasko- und Haftpflichtversicherung mit einer zusätzlichen Deckung bei Kollisionsschäden. Eine Vollkaskoversicherung wird bei einem Leasingfahrzeug vorgeschrieben. Die Vollkaskoversicherung setzt eine Teilkaskoversicherung voraus.

Was kann ich rund um mein Auto versichern lassen?

Der Versicherungsschutz lässt sich mit folgenden zusätzlichen Optionen erweitern (nur in Kombination mit Teil- oder Vollkasko möglich):

Parkschadenⁱ

Erweitert Ihren Versicherungsschutz auf Schäden, die durch Unbekannte an Ihrem parkierten Fahrzeug verursacht wurden.

Fahrzeug-Rechtsschutzⁱ

Erweitert Ihren Versicherungsschutz auf Rechtsfälle, die sich während der Dauer des Vertrags aus der Benützung des versicherten Motorfahrzeugs ergeben.

ⁱ Es gelten die AVBs, welchen Sie detailliertere Informationen entnehmen können.

Mitgeführte persönliche Sachenⁱ

Erweitert Ihren Versicherungsschutz auf Beschädigung oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, die Sie in Ihrem Fahrzeug mitführen.

Grobfahrlässigkeitsschutzⁱ

Wenn Sie im Strassenverkehr grobfahrlässig handeln und dadurch einen Unfall verursachen, hat die Versicherungsgesellschaft das Recht, die Schadensleistung zu reduzieren. Durch die Erweiterung Ihrer Versicherungsdeckung mit dem Grobfahrlässigkeitsschutz verzichten wir auf Rückgriff oder Leistungskürzungen bei Schäden, die durch Grobfahrlässigkeit verursacht wurden (gilt nicht unter Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss).

Glasbruch bei Scheinwerferⁱ

Erweitert Ihren Versicherungsschutz auf Beschädigung oder Zerstörung von Scheinwerfern, Heck- und Blinkerleuchten, Glühlampen sowie Leuchtdioden (LED).

Zeitwertzusatzⁱ

Während zwei Jahren wird im Falle eines Totalschadens oder eines Diebstahls der Neuwert des Fahrzeugs zurückerstattet (im Maximum der Kaufpreis).

Pannendienst-Assistanceⁱ

Unser Pannendienst hilft Ihnen in ganz Europa bei einer Panne, bei Schlüsselverlust oder einem leeren Benzintank.

Insassenunfallversicherungⁱ

Erweitert Ihren Versicherungsschutz auf Fahrzeuginsassen (inkl. Hunde und Katzen) auf Folgeschäden nach einem Unfall während der Benützung des Fahrzeuges.

CO2-Option

Mit der Wahl dieser Option unterstützen Sie je gefahrenen Kilometer ein von uns ausgewähltes Projekt von «south pole». Das sozial-ökonomische Projekt setzt sich unter anderem gegen den unnötigen Ausstoss von CO2 ein.

Wie kann ich mich gegen einen Parkschaden versichern?

Ein Schutz gegen Parkschaden kann als optionale Zusatzleistung gewählt werden. Diese Option ist anwählbar nachdem die Auswahl bzgl. Voll- oder Teilkasko getroffen wurde.

Die Option Parkschaden wird nur für Fahrzeuge angeboten, die nicht älter als 4 Jahre sind. Bei älteren Fahrzeugen wird auf Basis des angegebenen Inverkehrsetzungsdatums diese Option von vornherein ausgeblendet bzw. nicht angezeigt.

Schaden oder Unfall melden

Was muss ich in einem Schadenfall tun?

Den Schaden sofort online melden unter <https://versicherungen.postfinance.ch> oder per Telefon unter der Nummer 0848 117 799 (aus der Schweiz) oder unter +41 58 667 14 00 (aus dem Ausland). Nie Forderungen von Dritten anerkennen oder Dokumente in fremder Sprache unterschreiben.

Bitte benutzen Sie zudem die Vorlage «Unfallprotokoll», welche Ihnen mit der Versicherungskarte zugestellt wird.

ⁱ Es gelten die AVBs, welchen Sie detailliertere Informationen entnehmen können.

Fragen rund um die Versicherung generell

Wie kann ich eine Versicherung abschliessen?

Die Versicherung kann nur Online unter dem Link versicherung.postfinance.ch abgeschlossen werden. Auf dieser Seite wird vor dem Abschluss eine unverbindliche Offerte berechnet.

Wann kann ich meine aktuelle Versicherung kündigen?

Eine Versicherung kann unter Berücksichtigung der ordentlichen Kündigungsfrist (in der Regel 3 Monate) auf das Ende der definierten Vertragsdauer gekündigt werden. Weiter kann die Versicherung bei einem Fahrzeug- oder Halterwechsel, bei einer Prämienerrhöhung und im Schadenfall gekündigt werden.

Wie kann ich den Versicherungswechsel beim Strassenverkehrsamt melden?

Der elektronische Versicherungsnachweis wird von uns automatisch an das Strassenverkehrsamt Ihres Kantons übermittelt. Um das Fahrzeug rechtzeitig einlösen zu können, bestehen hierfür zwei Möglichkeiten. Ca. 4 bis 5 Tage vor dem von Ihnen angegebenen Datum des Versicherungswechsels können Sie den bestehenden Fahrzeugausweis an das Strassenverkehrsamt senden oder persönlich mit dem Fahrzeugausweis ins Strassenverkehrsamt gehen.

Bei einem Fahrzeugwechsel benötigt das Strassenverkehrsamt folgende Unterlagen:

- Vom alten Fahrzeug: Fahrzeugausweis im Original, damit dieser annulliert werden kann
- Vom neuen Fahrzeug: Fahrzeugausweis (bei Occasionen) oder Prüfungsbericht Formular 13.20A (Neuwagen), welches meistens vom Händler direkt erledigt wird.

Falls Sie den Fahrzeugausweis senden, bitte eine Notiz beilegen und das Datum vom Versicherungswechsel darauf notieren. Im Laufe der folgenden Woche wird dann der neue Fahrzeugausweis vom Strassenverkehrsamt an Sie gesendet. Der Versicherungsschutz gilt ab dem in der Police definierten Versicherungsbeginn.

Bitte beachten Sie, falls der Versicherungsbeginn der 01.01. ist, muss der Fahrzeugausweis vor dem 01.01. beim Strassenverkehrsamt sein. Zudem gilt es die Feiertage zu beachten, damit die neue Versicherung zum Versicherungsbeginn im Fahrzeugausweis eingetragen ist. Eine versicherungslose Zeit ist unbedingt zu vermeiden. Wir empfehlen daher, das Startdatum der neuen Versicherung ein paar Tage früher zu wählen, als das Ablaufdatum der bisherigen Versicherung.

Ab wann ist mein Auto versichert?

Falls das Fahrzeug vor dem auf der Police genannten Versicherungsbeginn eingelöst wird, ist das Fahrzeug ab dem Versicherungsbeginn versichert. Falls das Fahrzeug nach dem auf der Police genannten Versicherungsbeginn eingelöst wird, gilt der Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt der Fahrzeugeinlösung.

Wo gelten die Versicherungen?

Die Versicherungen gelten in Europa und den ans Mittelmeer grenzenden Staaten gemäss Länderaufstellung der «Grünen Versicherungskarte».

Wer ist mein Vertragspartner bei der PostFinance Autoversicherung?

Für die Haftpflicht sowie für Teil- und Vollkasko ist der Versicherer die Great Lakes Insurance SE in Baar; Great Lakes ist ein Tochterunternehmen der Munich Re Group, einem der weltweit führenden Rückversicherer mit grosser Erfahrung im Bereich von Motorfahrzeugversicherungen. Pannendienst (Assistance-Versicherung) wird durch die Europäische Reiseversicherungs AG (ERV) versichert. Bei der Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung ist der Versicherer die Coop Rechtsschutz AG. Die TONI Digital Insurance Solutions AG handelt als gebundener Versicherungsvermittler für die unten aufgeführten Versicherungsunternehmen. PostFinance agiert als Vermarktungspartnerin von TONI und vertreibt in deren Auftrag die Motorfahrzeugversicherungsprodukte der unten aufgeführten Versicherungsunternehmen online.

Vertragspartner	Rolle
Great Lakes Insurance in Baar	Versicherer für Haftpflichtversicherung, Teil- und Kollisionskasko. Great Lakes Insurance ist ein Tochterunternehmen der Munich Re Group (Rückversicherung für diverse Versicherungen und einer der weltweit führenden Rückversicherer) und ist Versicherer für Haftpflichtversicherung, Teil- und Kollisionskasko.
Europäische Reiseversicherungs AG (ERV)	Versicherer für Pannendienst (Assistance-Versicherung)
Coop Rechtsschutz AG	Versicherer für Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung

Warum ist die Motorfahrzeugversicherung von PostFinance so viel günstiger?

Das Angebot von PostFinance setzt auf faire und zugleich nachhaltig günstige Preise. Wir verzichten auf Lockangebote. Ermöglicht wird das durch das Geschäftsmodell, welches auf dem reinen Online-Vertrieb basiert und Anfragen zum Angebot und Anpassungen durch den Kunden durchgehend online möglich macht. Nebst höherer Convenience für den Kunden reduziert dies zugleich die Kosten.

Wie erfolgt die Abwicklung von Schäden?

Wie viele etablierte Versicherungen arbeitet PostFinance mit erfahrenen und kompetenten Partnern zur Aufnahme und Abwicklung der Schäden. Teil des Partnernetzwerks sind u.a. Carglass und Repanet.

Welche Rolle spielt die TONI Digital Insurance Solutions AG?

PostFinance agiert als Vermarktungspartnerin der TONI Digital Insurance Solutions AG und vertreibt in deren Auftrag die Autoversicherung online. TONI handelt als gebundener Versicherungsvermittler für die oben aufgeführten Versicherungsunternehmen. Die TONI Digital Insurance Solutions AG hat eine FINMA-Lizenz als Versicherungsvermittler und wird zudem von PostFinance und den Versicherungsunternehmen kontinuierlich geprüft.

An wen kann ich mich bei Problemen oder Fragen zu Versicherung und Vertrag wenden?

PostFinance AG
c/o TONI Digital Insurance Solutions AG
Unterrohrstrasse 4
8952 Schlieren

Telefon (aus der Schweiz): 0848 117 799
Telefon (aus dem Ausland): +41 58 667 14 00

versicherungen.postfinance.ch

PostFinance 

Anleitung Versicherungswechsel

1. Kündigungstermin der aktuellen Versicherung ermitteln

Die Bedingungen sind auf der Police oder in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) angegeben. Normalerweise liegt die Kündigungsfrist bei 3 Monaten zum Ende der jährlichen Vertragslaufzeit.

2. Auf versicherungen.postfinance.ch Offerte rechnen und online abschliessen

Als Versicherungsbeginn das Ende der aktuellen Police angeben.

3. Aktuelle Versicherung kündigen

Nutzen Sie dazu unsere Vorlage für das Kündigungsschreiben. Wann Sie Ihre bestehende Versicherung wechseln können, wird weiter unten beschrieben.

4. Versicherungswechsel beim Strassenverkehrsamt melden

Der elektronische Versicherungsnachweis wird von uns automatisch an das Strassenverkehrsamt Ihres Kantons übermittelt. Das Fahrzeug können Sie einlösen, indem Sie ca. 4–5 Tage vor dem von Ihnen angegebenen Datum des Versicherungswechsels persönlich mit dem alten Fahrzeugausweis zum Strassenverkehrsamt gehen oder diesen per Post einsenden.

Bei einem Fahrzeugwechsel benötigt das Strassenverkehrsamt folgende Unterlagen:

- Vom alten Fahrzeug: Fahrzeugausweis im Original, damit dieser annulliert werden kann.
- Vom neuen Fahrzeug: Fahrzeugausweis (bei Occasionen) oder Prüfungsbericht-Formular 13.20A (Neuwagen), welches meistens vom Händler direkt ausgestellt wird.

Falls Sie den Fahrzeugausweis senden:

- Notieren Sie gut sichtbar (z.B. auf einem Notizzettel) das Datum des Versicherungswechsels.
- Das Strassenverkehrsamt sendet Ihnen den neuen Fahrzeugausweis zu.

Beachten Sie allfällige Feiertage. Beim Versicherungsbeginn am 01.01. muss der Fahrzeugausweis vor dem 01.01. beim Strassenverkehrsamt sein. Eine versicherungslose Zeit ist unbedingt zu vermeiden.

Der Versicherungsschutz gilt ab dem in der Police definierten Versicherungsbeginn.

Wann kann eine bestehende Versicherung gewechselt werden?

Per Vertragsablauf

- Unter Berücksichtigung der ordentlichen Kündigungsfrist können Sie Ihre Versicherung per Ende der Vertragsdauer kündigen. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich in der Regel um ein weiteres Jahr.

Bei einem Fahrzeugwechsel

- Ersetzen Sie bspw. Ihr altes durch ein neues Fahrzeug, kann die Versicherung des alten Fahrzeuges gekündigt werden. Informieren Sie frühzeitig den aktuellen Versicherungsanbieter, damit dieser den Vertrag auflösen und die vorausbezahlte Jahresprämie anteilmässig zurückerstatten kann.

Bei einer Prämienänderung

- Ändert die Versicherung die Höhe der Prämie oder des Selbstbehalts oder verschlechtert sie die Leistungen, können Sie auf den Zeitpunkt der Vertragsänderung kündigen. Die Kündigung muss bei der Versicherung eingegangen sein, bevor die neue Prämie gilt.

Bei einem Halterwechsel

- Bei einem Halterwechsel erlischt die Kaskoversicherung, die Haftpflichtversicherung geht jedoch auf den neuen Halter über. Der neue Besitzer kann diese innert 14 Tagen nach Übergang kündigen. Die alte Haftpflichtversicherung erlischt, sobald im Fahrzeugausweis die neue Gesellschaft steht. Beachten Sie, dass einige Versicherungen den Wechsel innerhalb der Familie als Kündigungsgrund nicht akzeptieren.

Im Schadenfall

- Wenn die Versicherung im Schadensfall eine Entschädigung zahlt, können Sie kündigen. Die Fristen sind in den allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) geregelt. Die Haftung der Versicherung erlischt 14 Tage nach dem Eintreffen der Kündigung. Wenn der Vertrag länger als ein Jahr besteht und es sich nicht um einen Totalschaden handelt, erhalten Sie die vorausbezahlte Jahresprämie anteilmässig zurück

Absender:

Abs: _____

EINSCHREIBEN

Kündigung Motorfahrzeug-Versicherung, Police Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit kündige ich, unter Einhaltung der ordentlichen Frist, die oben erwähnte Police per

per

Bitte stellen Sie mir eine schriftliche Bestätigung zu. Für den gewährten Versicherungsschutz danke ich Ihnen.

Freundliche Grüße,